

# Amt für Gebäudemanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1950/26

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur Drucksache 0492/24- Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Erfurt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Die Verwaltung unterstützt die Zielsetzung des Änderungsantrags, gesundheitsförderliche Schulgebäude zu schaffen und die unterschiedlichen pädagogischen und psychosozialen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bei Schulbaumaßnahmen zu berücksichtigen. Wesentliche Anforderungen sind bereits in der vorliegenden Schulbauleitlinie enthalten und werden durch die standortbezogene Planung konkretisiert.

### Zu BP 04:

Der außenliegende Sonnenschutz ist bereits ausdrücklich Bestandteil der zur Beschlussfassung vorgelegten bautechnischen Standards. Abschnitt 2.1.1 bestimmt, dass Fenster von Aufenthaltsräumen grundsätzlich mit außenliegendem Sonnenschutz zu versehen sind. Für die Außenanlagen werden außerdem ausreichend verschattete Aufenthaltsbereiche gefordert; natürliche Verschattung wird dabei bevorzugt.

Das Anliegen des Änderungsantrags ist somit bereits durch konkrete Planungsvorgaben aufgegriffen. Eine zusätzliche Regelung zur grundsätzlichen Berücksichtigung außenliegender Verschattung ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Die beantragte Priorisierung des Hitzeschutzes würde darüber hinaus dessen besondere Bedeutung ausdrücklich hervorheben.

**BP 04 ist daher seitens der Verwaltung abzulehnen, da überflüssig.**

### Zu BP 05:

Die Schulbauleitlinie berücksichtigt bereits, dass Schulen neben Unterrichtsräumen auch räumliche Voraussetzungen für Beratung, Unterstützung, Ganzttag und Bewegung benötigen. Das Raumprogramm enthält unter anderem Büros für Beratungslehrkräfte und den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, einen Beratungsraum sowie Räume für die Schulsozialarbeit. Die Anforderungen an vertrauliche Gespräche und die alleinige Nutzung entsprechender Büros sind ausdrücklich beschrieben. Hinzu kommen Ganztagsräume, Sportstätten sowie altersgerechte Spiel- und Erholungsangebote.

Darüber hinaus verlangen die bautechnischen Standards, die spezifischen Merkmale des jeweiligen Schulgebäudes sowie die pädagogischen und organisatorischen Anforderungen zu berücksichtigen. Anforderungen an weitere spezielle Räume, beispielsweise Therapieräume, sind

im Rahmen der konkreten Aufgabenstellung abzustimmen. Die individuellen Bedürfnisse der Schulen werden in der Planungspraxis entsprechend standortbezogen aufgegriffen.

Die im Änderungsantrag genannten Funktionen Rückzug, Krisen- und Traumaarbeit sowie Prävention sind bislang nicht sämtlich ausdrücklich benannt. Hier kann eine gezielte Konkretisierung der Leitlinie sinnvoll sein. Entscheidend ist, den jeweiligen Bedarf zu ermitteln und geeignete, tatsächlich verfügbare räumliche Bedingungen sicherzustellen. Ob hierfür gesonderte Räume oder geeignete Mehrfachnutzungen erforderlich sind, ist anhand des schulischen Konzepts sowie der Anforderungen an Vertraulichkeit, Ausstattung und zeitliche Verfügbarkeit zu bestimmen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, BP 05 auf einen gezielten Prüf- und Konkretisierungsauftrag für diese ergänzenden Raumfunktionen im Rahmen der Weiterentwicklung nach BP 03 zu konzentrieren. Dabei ist nachvollziehbar darzustellen, welche Anforderungen bereits abgedeckt sind und wo Ergänzungen erforderlich werden. Änderungen, die die Grundzüge der Schulbauleitlinie betreffen, werden entsprechend BP 03 zur Beschlussfassung vorgelegt.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**BP 05 – ersetzen durch BP 04, da BP 04 nicht mehr notwendig**

Bei der Planung von Schulsanierungs- und Neubauvorhaben sind die individuellen pädagogischen und organisatorischen Bedarfe der jeweiligen Schule sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Hierzu sind im Rahmen der Aufgabenstellung und der Erarbeitung des Raumprogramms in Abstimmung mit der jeweiligen Schule auch die räumlichen Bedarfe für Rückzug, Beratung, vertrauliche Gespräche, Krisen- und Traumaarbeit, Prävention, Bewegung und weitere schulische Unterstützungsangebote zu ermitteln. Die bedarfsgerechte Berücksichtigung dieser Funktionen ist im jeweiligen Planungskonzept nachvollziehbar darzustellen. Dabei können geeignete Räume und Bereiche multifunktional genutzt werden, sofern die erforderliche Vertraulichkeit, Ausstattung und zeitliche Verfügbarkeit gewährleistet sind. Bei Sanierungsvorhaben sind die baulichen Gegebenheiten des jeweiligen Schulstandorts zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Weiterentwicklung gemäß BP 03 zu prüfen, inwieweit die bestehenden Vorgaben der Schulbauleitlinie zur Abbildung dieser Bedarfe zu konkretisieren oder zu ergänzen sind. Änderungen, die die Grundzüge der Schulbauleitlinie betreffen, werden zur Beschlussfassung vorgelegt.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung A23

08.09.2026

Datum